

## Erweiterung der Testpflicht an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen ab dem 3. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, ist es aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens unerlässlich, dass auch die Schutz- und Hygienemaßnahmen an den Schulen verstärkt werden.

Mit dem Beginn des neuen Jahres 2022 wird dementsprechend die **Testfrequenz** in den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen von zweimal **auf dreimal pro Woche erhöht**. **Neu ist außerdem**, dass **auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler** sich im Rahmen der Teststrategie **dreimal pro Woche** testen lassen müssen.

Die Testdurchführung und -bestätigung bleibt in der bekannten Art und Weise bestehen. Neu ist lediglich, dass ab sofort **auch freitags vor Unterrichtsbeginn die Testbestätigung über den dritten wöchentlichen Test vorgelegt werden muss**.

Mit freundlichen Grüßen

T. Baumert  
Schulleiter